

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung

**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein

**Band:** 77 (1932)

**Heft:** 38

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. September 1932, Nummer 16

**Autor:** Hardmeier, E. / Schmid, Jakob

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. SEPTEMBER 1932 • ERSCHEINT MONATLICH

26. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931 (Schluß) — Reminiszenzen aus dem „Pädag. Beob.“ unter der Redaktion Thomas Scherrrs — Einst und jetzt — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Geometriebuch von A. Heller — Zürch. Kant. Lehrerverein: Zur Kenntnisnahme.

## Jahresbericht des Zürch. Kant. Lehrervereins pro 1931

(Schluß)

### q) Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.

Seit 1896 bildet der im Jahre 1893 gegründete Zürcherische Kantonale Lehrerverein die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins. Von ihren 2033 Mitgliedern sind 1807 Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Aus den Beziehungen zwischen dem kantonalen und dem schweizerischen Verbande, die sich im gewöhnlichen Rahmen hielten, seien folgende Angelegenheiten erwähnt:

Die Präsidentenkonferenz des S. L.-V. fand Sonntag, den 14. Juni 1931 in Aarau statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte hielt W. Schmid, Lehrer in Zürich 7, ein Referat über den Ausbau der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ und Fr. Ballmer, Lehrer in Basel, vertrat den ablehnenden Standpunkt des Zentralvorstandes des S. L.-V. Die Angelegenheit, die an der Delegiertenversammlung des Jahres 1932 zur Behandlung gelangen soll, wurde vorerst den Sektionen zur Beratung und Beschußfassung überwiesen. — An der Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 26. Juni 1931 in Basel nahmen sechs Mitglieder des Kantonavorstandes teil, vier als Delegierte und zwei als Ersatzleute. Da sie am Vorabend des Schweizerischen Lehrertages abgehalten wurde, kamen nur die üblichen Jahresschäfte zur Behandlung. — Dem Sekretariat des S. L.-V. empfahlen wir auf sein Gesuch um Nennung von Vertrauensmännern für den Vertrieb des Lehrerkalenders, es möchte sich für unsern Kanton an die Kapitelspräsidenten wenden.

Von der üblichen Zusammenstellung der Leistungen aus den verschiedenen Fonds des S. L.-V. in der Sektion Zürich müssen wir diesmal Umgang nehmen, da die Rechnungen noch nicht vorliegen. Es sei aber noch der Leistungen der Krankenkasse des S. L.-V. gedacht, die in unserer Sektion, die Ende 1931 319 (1930: 294) für Krankenpflege, 89 (1930: 94) für Krankengeld und 30 (1930: 28) für Krankenpflege und Krankengeld, also total 438 (1930: 416) versicherte Mitglieder zählte, folgendes Bild zeigen:

#### Krankenpflege:

Männer: für 83 Fälle an 57 Mitglieder Fr. 3 092.75;  
Frauen: für 110 Fälle an 70 Mitglieder Fr. 6 040.40;  
Kinder: für 63 Fälle an 44 Mitglieder Fr. 3 379.40;

Total: für 256 Fälle an 171 Mitglieder Fr. 12 512.55.

#### Krankengeld:

Männer: für 13 Fälle an 12 Mitglieder Fr. 1818.—;  
Frauen: für 20 Fälle an 16 Mitglieder Fr. 2102.—;

Total: für 33 Fälle an 28 Mitglieder Fr. 3920.—.

Im Jahre 1930 wurden für Krankenpflege in 244 Fällen an 152 Mitglieder Fr. 11 269.10 und für Kranken-

geld in 30 Fällen an 23 Mitglieder Fr. 3530.— entrichtet. Im ganzen betrugen 1931 die Leistungen der Krankenkasse für Krankenpflege und Krankengeld im Kanton Zürich Fr. 16 432.55 gegenüber Fr. 14 799.10 im Jahre 1930. Wir empfehlen den Mitgliedern des Z. K. L.-V. den Beitritt in die Krankenkasse des S. L.-V. angelegentlich.

### r) Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion des Kantonazürcherischen Verbandes der Festbesoldeten.

Seit der im Jahre 1918 erfolgten Gründung des Kantonazürcherischen Verbandes der Festbesoldeten bildet der Zürcherische Kantonale Lehrerverein eine der 14 Sektionen dieser auf 1. April 1931 5487 Mitglieder zählenden Organisation. Das Mitgliederverzeichnis findet sich in Nr. 14 des „Pädagogischen Beobachters“ 1931. Von ihrer Tätigkeit, die sie im Jahre 1930 entfaltet hat, legte der in Nr. 12 des „Pädagogischen Beobachters“ 1931 unsern Mitgliedern zur Kenntnis gebrachte Jahresbericht des Zentralpräsidenten Prof. K. Sattler in Winterthur Zeugnis ab. Ein ausführlicher Bericht über die ordentliche Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1931 ist in Nr. 13 des „Pädagogischen Beobachters“ 1931 erschienen, und das Eröffnungswort des Präsidenten findet sich in Nr. 11 des „Pädagogischen Beobachters“ 1931. Für den zurückgetretenen U. Siegrist, Lehrer in Zürich 3, den Aktuar des Kantonavorstandes, durch den der Zürcherische Kantonale Lehrerverein im dreizehngliedrigen Zentralvorstand des Kantonazürcherischen Verbandes der Festbesoldeten seit dessen Bestehen in ausgezeichneter Weise vertreten war, wurde für die Amtszeit 1930 bis 1932 A. Widmer, Lehrer in Seebach, gewählt und E. Bühler, Lehrer in Oberuster bestätigt. Es gebührt sich, daß wir auch an dieser Stelle U. Siegrist für die trefflichen Dienste, die er für die Sache der Festbesoldeten geleistet hat, den besten Dank aussprechen. Was die Zusammensetzung des Zentralvorstandes anbelangt, sei auf Nr. 15/16 des „Pädagogischen Beobachters“ 1931 verwiesen. Die Frage der Mitgliedschaft des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins im Kantonazürcherischen Verband der Festbesoldeten, die in der ordentlichen Delegiertenversammlung des Jahres 1930 von den Rechnungsrevisoren zur Sprache gebracht worden war, kam in der zweiten außerordentlichen Tagung der Abgeordneten vom 12. September 1931 zur Behandlung. Nach einem ausgezeichneten Referat von U. Siegrist, in dem er namens des Kantonavorstandes die weitere Zugehörigkeit befürwortete, wurde auf Antrag von H. Schönenberger, der sich seine Stellung vorbehalten hatte, mit großer Mehrheit beschlossen, zurzeit noch im Kantonazürcherischen Verband der Festbesoldeten zu verbleiben, der Kantonavorstand aber beauftragt, die Angelegenheit im Auge zu behalten und später Antrag zu stellen.

### *s) Beziehungen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zu andern Organisationen.*

Die Beziehungen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zu andern Berufsorganisationen, verschiedenen Verbänden und Gesellschaften hielten sich im Rahmen der früheren Jahre, so daß wir für diesmal von weiteren Ausführungen glauben Umgang nehmen zu dürfen.

### **VII. Verschiedenes.**

Wie in den früheren Jahresberichten sollen unter diesem Titel noch einige mehr oder weniger wichtige Angelegenheiten erwähnt werden.

1. Was die Veranstaltung einer *Jahrhundertfeier zur Erinnerung an die Schöpfung der zürcherischen Volkschule und des Lehrerseminars Küsna*tch anbetrifft, so sei zunächst auf die an gleicher Stelle in den Jahresberichten pro 1929 und 1930 gemachten Ausführungen hingewiesen. Zur Durchführung einer *Festsynode* im Jahre 1932 war vom Vorstand der Schulsynode die Bildung eines aus ihm und Vertretern der Erziehungsdirektion, des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, des Lehrervereins Zürich und des Lehrergesangvereins Zürich zusammengesetzten Organisationskomitees in Aussicht genommen worden. Alle sagten ihre Mitwirkung zu, und der Kantonalvorstand ordnete in das erwähnte Komitee den Präsidenten E. Hardmeier und den Vizepräsidenten W. Zürrer ab. Die erste Sitzung zur Besprechung der Angelegenheit fand am 18. Dezember 1931 im Beckenhof in Zürich statt und ergab Zustimmung zur Ansicht des Synodalvorstandes, es sei der Schulsynode von 1932 zur Erinnerung an die vor hundert Jahren geschaffene Volksschule ein besonderes festliches Gepräge zu geben.

2. Mit Genugtuung nahm der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 26. Dezember 1931 davon Kenntnis, daß die Regelung der *Frage der Übernahme öffentlicher Ämter durch Lehrer*, von der schon im letzten Jahresbericht an gleicher Stelle die Rede war, vom Erziehungsrat am 1. Dezember 1931 von der Geschäftsliste abgesetzt worden sei.

3. In einer *Eingabe an die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherische Volkschullehrerschaft*, in der wir auf den in Nr. 5 des „Päd. Beobachters“ 1931 erschienenen Artikel, der sich mit den Prämien nachzahlungen an die genannte Institution befaßt, hinwiesen, gaben wir der Hoffnung Raum, es möchte eine Prüfung der darin enthaltenen Vorschläge die Möglichkeit ergeben, durch eine Revision der Statuten der Stiftung eine Lösung zu finden, die Härten vermeiden kann.

4. Dem Gesuche des Vorstandes der Schulsynode des Kantons Zürich, wir möchten ihm zuhanden der Synoden für die am 28. September 1931 in Goßau zu treffenden *Synodalwahlen* Vorschläge unterbreiten, wurde entsprochen. Diese wurden den Mitgliedern der Schulsynode schon in Nr. 15/16 des „Päd. Beobachters“ vom 19. September 1931 bekannt gegeben. Die Wahlen fielen im Sinne der Vorschläge aus.

5. In einer Zuschrift ersuchten wir den Synodalvorstand um Zustellung seiner neuen Vorlage zu einem *Reglement für die Schulsynode und ihre Unterverbände*, da auch wir uns um die neue Organisation interessieren und dabei gerne mitarbeiten werden.

6. Der Vorstand des Z. K. L.-V. interessierte sich auch um die Besetzung der durch den Hinschied von Prof. Dr. G. Lipps frei gewordenen *Professur für Psychologie* an der Philosophischen Fakultät I der Univer-

sität Zürich. Der Nomination von Prof. Dr. E. Grisebach, von dem es hieß, daß er nicht nur ein tüchtiger Philosoph, sondern auch sehr wohl in der Lage sei, das Gebiet der Psychologie zu lehren, konnte er zustimmen.

7. Die Vorlage über die *Neuorganisation des Schulwesens der Stadt Zürich* gab dem Kantonalvorstand Anlaß, der stadtzürcherischen Lehrerorganisation durch Zuschrift vom 31. August 1931 die Mitarbeit des Z. K. L.-V. zuzusichern, wenn durch die Umgestaltung Fragen von allgemeiner Bedeutung für die gesamte zürcherische Lehrerschaft aufgerollt werden sollten.

8. Einladungen Folge gebend war im Jahre 1931 der Zürcherische Kantonalen Lehrerverein durch seinen Präsidenten *vertreten* an der vom Pestalozzianum Zürich am 21. März im Gartensaal des Beckenhofes für Seminardirektor Dr. H. Wettstein veranstalteten Gedächtnisfeier, am Konzert des Lehrergesangvereins Zürich in der Kirche zu Uster am 17. Mai und an der Studentenagung der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik „Der wirtschaftliche Schutz der Familie“ vom 21. und 22. November in der Universität Zürich, durch H. Schönenberger an der Jahresversammlung des Verbandes ehemaliger Schüler des Seminars Küsnatch vom 14. November in Zürich und durch den Präsidenten und Vizepräsidenten an der Jahresschlußfeier des Lehrervereins Zürich vom 12. Dezember in der Tonhalle in Zürich.

### **VIII. Schlußwort.**

Am Schlusse unseres Tätigkeitsberichtes angelangt, hoffen wir, er möchte darum, daß der Z. K. L.-V. auch im Jahre 1931 die Interessen von Schule und Lehrerschaft nach Kräften wahrgenommen hat.

Noch wollen wir nicht unterlassen, allen, die uns in irgend einer Weise in unserer Arbeit unterstützt haben, herzlich zu danken.

*Uster, den 7. Mai 1932.*

*Für den Vorstand des Z. K. L.-V.,  
Der Präsident und Berichterstatter:  
E. Hardmeier.*

## **Reminiscenzen aus dem „Pädagogischen Beobachter“ unter der Redaktion Thomas Scherrs**

### *1. Aus dem Erziehungsrat.*

Wiedikon bittet um Aufschub der Schulteilung, weil die Schülerzahl gegenwärtig *nur 119* betrage. Nicht entsprochen; die Zählung geschieht nach dreijährigem Durchschnitt; mit Anfang des Sommerkurses Teilung.

### *2. Nachricht.*

Da haben sie jetzt in Württemberg ein neues Schulgesetz gemacht, und der wichtigste Punkt, über den die Ständeversammlung tagelang debattiert, war: Sollen sie *Schullehrer* oder *Schulmeister* heißen? Da strengten sich die Prälaten und Professoren und Perückenmänner aus allen Kräften an, und sie brachten's heraus: sie sollen *Schulmeister* sein! Es ist ja auch wirklich nicht ohne Bedeutung dieses Wort; denn an diesem Namen klebt der Begriff eines willenlosen Dieners des Geistlichen, eines Pedanten und Possenreißers. Warum wollen denn die Prälaten nicht auch, daß man sie „Pfaffen“ nenne; das Wort ist ja so alt und ehrwürdig als der Name Schulmeister?

Wir im Zürcherlande wiederholen es und werden es tausendmal wiederholen: *Ohne ausreichende Besoldung der Lehrer und ohne würdige Stellung ist alles Reden*

von Volksbildung ein Blendwerk, mit dem man Regierung und Volk schändlich betrügt.

### 3. Betrübendes.

Der hohe Regierungsrat hat bekanntlich eine Verordnung gegen den Mißbrauch der Kinder in Fabriken erlassen. Im Kreise Uster haben die großen Fabrikherren erklärt, es sei diese Verordnung kein Gesetz. Der Mißbrauch armer Kinder, der in der Umgebung von Uster in erbarmungswürdiger Weise (Nachschichtarbeit Schulpflichtiger) stattgefunden, dauert also fort. Im weiteren Verlauf des Kampfes gegen die Fabrikherren ist zu lesen: „Jede Unbill, die wir in diesem Streite zu erleiden haben, rechnen wir uns zur Ehre an.“

### 4. Aus einer Anfrage an Scherr.

Teurer Lehrer! Mit dieser Straußischen Angelegenheit wird Ihr Name nicht selten auf eine so schändliche Art mitgenommen, daß ich mich nicht länger enthalten kann, bei Ihnen um Rat einzukommen, wie ich mich zu verhalten habe. Glauben Sie mir; länger kann ich nicht mehr zuhören. Teurer Lehrer, glauben Sie's, daß für Sie, wenn die Sache zu Weiterem führen würde, ich den letzten Blutstropfen aufopfern würde.

Antwort: Schweige und dulde, lieber Heinrich! Meine Gesinnung und Gemütsstimmung wirst Du aus dem heutigen Blatte ersehen. Ich danke Dir. Halte Schule; gehe in keine Gesellschaft! Es wird eine Zeit kommen, in welcher die *barbarische Weise*, wie man mit den Seminarzöglingen verfährt, als eine tiefe Schmach unseres verführten Volkes betrachtet werden wird.

### 5. Diebstahl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. März wurde in der Schule Schottikon gewaltsam eingebrochen und entwendet: 1. Das Sprachtabellenwerk; 2. das Gesangtabellenwerk; 3. die Karten des Kantons Zürich, der Schweiz, der Erde; 4. Vorlagen zum Zeichnen; 5. Vorlagen zum Schreiben; 6. eine Wandvorschrift; 7. die naturgeschichtlichen Abbildungen. (Zur Zeit des Seminarsturms!).

### 6. Verteidigung.

Gegen zahlreiche verleumderische Angriffe der Feinde Scherrs, wie zum Beispiel, Scherr sei ein fremder Flüchtling und von Deutschland wegen Schlechtigkeit verjagt worden, entgegnet Scherr unter anderem: „Ich wurde im Jahr 1821 als Lehrer der Württembergischen Taubstummen- und Blindenanstalt angestellt und blieb dort bis Mitte Oktober 1825, wo ich auf meine Bitte entlassen wurde. Anfangs November 1825 trat ich die Oberlehrerstelle an der zürcherischen Blindenanstalt an. Im Frühjahr 1832 wurde ich zum Direktor des Seminars berufen; wohlverstanden, ich habe mich auf diese Stelle nicht gemeldet. Ja, ich bin als Fremder hierher gekommen; aber ich habe mich, nachdem ich über sechs Jahre den mühsamen Beruf als Blinden- und Taubstummenlehrer betrieben habe, als *Bürger zu Stadel*, in der Pfarrei Oberwinterthur eingekauft; jetzt wollt Ihr meine Frau, die Eure Landestochter ist, und meine unschuldigen Kinder zu Heimatlosen machen. Dem Zürchervolk habe ich hundert und hundert Stunden der nächtlichen Ruhe, ohne Lohn, geopfert. Blickt in Eure Gesetze und Verordnungen! Ich wollte die Volksschule zu einer freien selbständigen Anstalt erheben; dafür straft mich der Haß so vieler Geistlicher. Ich wollte eine Volksschule, aus der ein edles, vernünftiges Volk hervorgehe; darum hassen mich die Aristokraten. Ich wollte auch dem ärmsten Kinde den Weg der Schule und einer heiteren Jugend verschaffen;

darum verfolgt mich der Eigennutz mancher Fabrikherren und die Rohheit gewissenloser Eltern.“

### 7. Schulstrafen.

Man weiß, daß Melchior Hirzel und Thomas Scherr nicht immer einig waren; so wollte Hirzel die körperliche Züchtigung gänzlich abgeschafft wissen, während der Praktiker Scherr die Ratsamkeit und Durchführbarkeit von Verboten, welche die Lehrweise und Disziplin betrafen, grundsätzlich bekämpfte. In einem Aufsatz über die Schulstrafen schreibt er: „Körperliche Züchtigung mag nur im höchsten Notfall bei offensichtlicher Bosheit und gänzlicher Gemütsrohheit stattfinden. Jede Verletzung durch eine rohe Strafart werde dem Lehrer zur Strafe. Grund und Zweck der Strafe werde dem Schüler erklärt, kurz und bündig. Raisonnement und Strafpredigten sind zu unterlassen; überhaupt sind die ausgesuchtesten Strafen unwirksam, wenn es dem Lehrer an Liebe, Kraft und Würde fehlt.“

### 8. Visitationsbericht.

Scherr nahm unzählige Schulvisitationen selbst vor. Zuerst ließ er den Lehrer einige Lektionen halten; dann übernahm er selbst die Schule zu einem durchgehenden Examen. Nach dem Austritte der Kinder wurden Schultabellen, Lehrmittel, Schullokal, Schreibhefte und Visitationsbücher durchgesehen und mit den Schulvorstehern Rücksprache genommen. Mitteilungen und Winke über Stand und Gang der Schule erhielt der Lehrer nur unter vier Augen. Bericht über eine gute Elementarschule: „Dieser Elementarschule gehört ein volles Lob. Es ist dies um so rühmlicher, da ein Lehrer der früheren Zeit es erringt. Es ist eine wahre Seelenfreude, den Gang und Stand einer solchen Schule zu beobachten. Schon die erste Klasse macht ihre Sache mit solcher Genauigkeit und Nettigkeit, daß man sich eigentlich darob verwundern muß. In der zweiten Klasse schreiben die Kinder korrekt und schön diktierte Sätze und lesen Geschriebenes und Gedrucktes mit ziemlicher Fertigkeit und guter Betonung. In der dritten Klasse haben Knaben und Mädchen eine so regelmäßige, deutliche und schöne Handschrift, daß ich in wenig Realschulen dergleichen gefunden habe. Sie schreiben größere Sätze fast fehlerlos; sie lesen mit vollständiger Auffassung des Inhalts; sie rechnen im Kopf und auf der Tafel in den vier Spezies. Die Kinder haben eine ungemein große Freude am Lernen; sie fühlen sich in der Schule so glücklich und frei, daß sie immer in kindlicher Munterkeit und Traulichkeit sich äußern.“

### 9. Zweckbestimmung der Volksschule.

Man erinnert sich, wie vor einigen Jahren in der Sittenlehrfrage wieder ein Meinungsstreit entbrannte über den Begriff „*sittlich-religiös*“, wie er in der Beschreibung des Zweckes der Volksschule heute noch wörtlich fixiert ist. Es haben viele Leute darin eine konfessionelle Formulierung erblickt und dabei auf den Urheber Scherr verwiesen. Nun lese ich in einem Aufsatze Scherrs im „Pädagogischen Beobachter“ vor hundert Jahren die folgende Stelle, die mir den Gedanken eingibt, daß Scherr im Sinne der Neutralität der Volksschule eine auch für die heutige Zeit passendere Ausdrucksform gewählt hätte, wenn es in der Bearbeitung des Schulgesetzes nur auf seine persönliche Auffassung des Sittenlehrunterrichtes auf der Volksschulstufe angekommen wäre.

„Die allgemeine Volksschule betrachten wir,“ so schrieb er, „als allgemeine Volksbildunganstalt, die

nach übereinstimmenden Grundsätzen alle ihre Zöglinge zu einem und demselben Ziele führen soll. Man hat das Eigentümliche der Volksschule zwar meistens aus ihren Leistungen im Verhältnis zu höheren Anstalten bestimmt; wir halten indes *Gemeinsamkeit* und *Gleichheit* für das wesentliche Merkmal. Alle Individuen einer jugendlichen Generation sehen wir in bezug auf die Volksschule als solche an, die gleiche Rechte, gleiche Bedürfnisse und für diese Lebensstufe den gleichen Bildungszweck haben. Man könnte die allgemeine Volksschule auch allgemeine Menschenbildungsanstalt nennen, und obschon die politischen Verhältnisse eines Volkes einige Modifikationen in dem Bildungsgang und Bildungsstoffe notwendig machen, so bleibt doch überall, wo die Volksschule eine Bedeutung haben soll, die Aufgabe: *Die Volksschule soll die Kinder aller Volksklassen nach übereinstimmenden Grundsätzen zu gleistig-tätigen, bürgerlich-brauchbaren und sittlich-guten Menschen bilden.*“

Zusammengestellt von Jakob Schmid,  
Primarlehrer in Zürich.

## Einst und jetzt

### I.

Im Jahre 1834 richtete Seminardirektor Dr. Thomas Scherr in Küsnacht folgendes Schreiben an „Sr. Wohlehrwürden Herrn Katechet Meyer, Präsident der Schulpflege Unterstrass“:

Hochverehrter Herr!

In seiner gestrigen Sitzung ertheilte mir der Erziehungsrat den Auftrag, unverzüglich einen Seminaristen zur Aushilfe nach Unterstrass abzuordnen.

Ich beeile mich, diesen Auftrag zu erfüllen, und sende Ihnen hiemit den Seminaristen Schellenberg, dem Sie die nöthigen Instruktionen ertheilen mögen.

Indem ich den jungen Menschen Ihrem Beistande empfehle, verharre ich mit Hochachtung.

Ihr

Küsnach, den 16. November 1834.

bereitw. J. Th. Scherr,  
Seminardirekt.

Nach der heutigen Ordnung würde die Mitteilung an die Schulpflege lauten:

Zürich, den.....

Auf den..... wird als Vikar für.....  
..... an die Primarschule.....  
..... abgeordnet:  
.....

Für die Erziehungsdirektion:  
Der Sekretär:

### II.

Im Jahre 1837 wurde „der Schulgenossenschaft Unterstrass“ vom *Erziehungsrat* folgendes Schreiben zugestellt:

Der Erziehungsrath des Kantons Zürich  
an die  
Schulgenossenschaft Unterstrass.

Mit Hinsicht auf die Berichterstattung der Bezirksschulpflege Zürich über das Schuljahr 1835 bis 1836.

Der Schulgenossenschaft Unterstrass wird mit Hinsicht auf die Beehrung mit dem Bürgerrechte an ihren

Schullehrer, Herrn Stettbacher, das Wohlgefallen des Erziehungsrathes bezeugt.

Zürich, den 14. Jänner 1837.

Im Namen des Erziehungsrathes,

Der Präsident desselben:

K. M. Hirzel.

Der Zweite Sekretär:

J. H. Egli.

Eingesehen den 31. 1. 37.

Der Präsident der Bezirksschulpflege:

Dk. Waser, Pfarrer.

Heute würde der Erziehungsrat in einem solchen Falle wohl kaum mehr dazu kommen, ein Schreiben wie das obige an die Schulgemeinde zu richten.

## Reallehrerkonferenz des Kant. Zürich

Geometriebuch von A. Heller.

Laut Beschuß des Erziehungsrates vom 15. Juli 1932 wird den Primarlehrern gestattet, das Geometriebuch von A. Heller an Stelle von H. Hubers Aufgabensammlung im Unterricht zu verwenden. (Siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. August und 1. September.)

Die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich legt das Buch zum Gebrauch für Volksschulen neu auf und ist in der Lage, das Schülerexemplar (für die 5. und 6. Klasse in einem Band, mit Leinwandrücken und Kartondeckeln) zu Fr. 1.60 abzugeben. Damit das Buch später von der Konferenz, bzw. von den Kapiteln begutachtet werden kann, sollte es in möglichst vielen Schulen erprobt werden. Wir bitten die Kollegen unserer Stufe, die Schulpflegen zu dieser kleinen Mehrausgabe zu veranlassen.

Bestellungen sind zu richten an H. Brügger, Lehrer in Oberstammheim.

Der Vorstand der Reallehrerkonferenz  
des Kantons Zürich.

## Zürch. Kant. Lehrerverein

Zur Kenntnisnahme.

Durch den Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Kantonvorstand ergibt sich folgende neue *Verteilung der Arbeiten*, worauf wir die Sektionsvorstände und die Mitglieder des Z. K. L.-V. aufmerksam machen.

1. Jakob Binder, Sekundarlehrer in Winterthur, Rychenbergstraße 106, übernimmt das Amt eines *Protokollaktuars* und führt als solcher auch das Protokoll des Leitenden Ausschusses. Dazu wird ihm die *Unterstützungsstelle Winterthur* übertragen.
2. Jean Schlatter, Lehrer in Wallisellen, der sich von der Protokollführung entlasten ließ, führt von nun an die *Stellenvermittlung*.
3. Heinrich Schönenberger, Lehrer in Zürich 3, Kalkbreitestraße 84, behält die *Mitgliederkontrolle* und die *Unterstützungsstelle Zürich* bei, während das Amt der Stellenvermittlung an J. Schlatter überging.
4. Die übrigen Ämter im Kantonvorstande bleiben bei den bisherigen Inhabern: Präsident E. Hardmeier in Uster; Vizepräsident und Zentralquästor W. Zürrer in Wädenswil; Korrespondenzaktuar U. Siegrist in Zürich; Besoldungsstatistikerin Fräulein M. Lichti in Winterthur.
5. Die *Sektionsvorstände* sind gebeten, *sämtliche Neuaufnahmen* in den Z. K. L.-V. in Zukunft nicht mehr an den Zentralquästor, sondern direkt an den *Mitgliederkontrolleur H. Schönenberger, Lehrer in Zürich 3, Kalkbreitestraße 84, zu leiten.*

-st.